

## Wo anlegen?

- Auf Dauerkulturflächen

## Wie anlegen?

- Einsaat bis 15.05.
- Vorgegebene Saatgutmischung, zweijährige Beantragung ohne Neueinsaat bei Verwendung einer zweijährigen Mischung möglich

## Welche Förderprämie gibt es?

- 200 € / ha und Jahr

## Wie bewirtschaften?

- Keine Pflege im Antragsjahr zulässig, Mindestbewirtschaftung in jedem zweiten Jahr (z.B. durch Einsaat) gefordert
- Vorbereitung / Aussaat einer Folgekultur ab 01.09. nur zulässig, wenn Maßnahme bereits im Vorjahr als Öko-Regelung 1c bestand
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

# Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen

## Öko-Regelung 1c



### Ökologische Effekte:

- ✓ Schaffung von zusätzlichem Rückzugraum
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbildes
- ✓ Blütenangebot dient Insekten als Nahrungsquelle und fördert somit auch das Auftreten von Nützlingen

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

